

**ENTWURF**

**Änderung der Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der  
Stadt Landshut vom 01.09.2013**

In § 3 Abs. 3 (Aufnahme) wird unter Punkt b) ergänzt

b.) Kinder mit Behinderung und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind.  
Die weiteren Kriterien bleiben bestehen und gelten ab Buchstabe c) alphabetisch angepasst  
in der genannten Reihenfolge nachrangig.

**Inkrafttreten**

Die Änderungen der Haus- und Aufnahmeordnung treten zum 01.09.2023 in Kraft.

Landshut, den . 2023

STADT LANDSHUT

Alexander Putz  
Oberbürgermeister